

Die Gemeinde Schernfeld erlässt aufgrund §§ 8, 9 und 10 BauGB folgende

Satzung

§ 1

Das Plangebiet umfasst die im Planblatt, gefertigt vom Architekturbüro Böhm i. d. F. vom 28.01.2004, gekennzeichneten Grundstücke Fl.Nr. 211, 211/2 und 210, alle Gemarkung Schernfeld. Dieses Plangebiet wird dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zugerechnet.

§ 2

Es gelten die Vorschriften der Bayerischen Bauordnung, auch für die Einhaltung der Abstandsflächen und die Errichtung von Garagen. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde ist einzuhalten.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt, den 2.5.2005
Gemeinde Schernfeld



L. Mayinger
1. Bürgermeister